



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/360</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss</b>	<b>19.10.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Betriebskostenabrechnungen Max-Kreitmayr-Halle und andere Sporthallen, Genehmigung überplanmässiger Ausgaben**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 82.983,10 € auf der Haushaltsstelle 5500.5390 zu.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Auf der Haushaltsstelle 5500.5390 werden u.a. die Ausgaben für die Vereinsnutzung der Max-Kreitmayr-Halle und der anderen Sporthallen gebucht. Laut der Betriebskostenabrechnung 2022 ergeben sich für die Nutzung der Sporthallen einen Betrag von 40.627,01 € und für die Nutzung der Max-Kreitmayr-Halle Ausgaben mit 55.678,04 €.

Die Ausgaben werden in der gleichen Höhe als Einnahmen bei den Haushaltsstellen 2000.1410 (Vereinsnutzung Sporthallen) mit 40.627,01 € und bei der Haushaltsstelle 2801.1414 (Vereinsnutzung Max-Kreitmayr-Halle) mit 55.678,04 € in den Haushalt gebucht.

Auf der Haushaltsstelle 5500.5390 wurde für den Haushalt 2023 ein Ansatz von 15.000 € veranschlagt. Auf der Haushaltsstelle wurde bisher die Abrechnung für die städtische Kulturnutzung der Max-Kreitmayr-Halle gebucht. Verfügbar sind damit noch Haushaltsmittel von 13.321,95 €. Nachdem die beiden o.g. Ausgaben mit insgesamt 96.305,05 € auf dieser Ausgabehaushaltsstelle zu buchen sind, wird die Haushaltsstelle um 82.983,10 € überschritten.

Bei den Einnahmehaushaltsstellen sind durch die Durchbuchung der Vereinsnutzung Mehreinnahmen zu verzeichnen. Diese Mehreinnahmen können zur Deckung der oben beschriebenen Haushaltsüberschreitung herangezogen werden.

Die Ausgabehaushaltsstelle 3310.5390 ist mittels Budgetbewirtschaftung mit den Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen 2000.1410 und 2801.1414 auszugleichen.

Aufgrund des Betrags der Überschreitung mit 82.983,10 € ist der FPO Ausschuss für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben zuständig.